

Im Blickpunkt dieser Ausgabe:

CHANCEN DES DIGITALEN BINNENMARKTS NUTZEN

- ...❖ DER DIGITALE BINNENMARKT: WAS STECKT DAHINTER? 1
- ...❖ VORHABEN DER EU UND BEWERTUNG DES VZBV 2
- ...❖ EINSCHRÄNKUNGEN DURCH GEOBLOCKING UND PORTABILITÄT IM ÜBERBLICK 5
- ...❖ STIMMEN ZUM DIGITALEN BINNENMARKT 6

Verbraucherpolitik im Überblick Fünf Jahre Lebensmittelklarheit | Abmahnung gegen WhatsApp | Banken-Abmahnungen zum Basiskonto | Positive Zwischenbilanz der Marktwächter 7

DER DIGITALE BINNENMARKT: WAS STECKT DAHINTER?

Der Digitale Binnenmarkt ist eines der zentralen Reformvorhaben der EU-Kommission. Dahinter verbergen sich verschiedene Gesetzesvorhaben: Die EU-Kommission will unter anderem ein EU-weit einheitliches Vertragsrecht für digitale Inhalte und für den Online-Handel einführen. Sie will dagegen vorgehen, dass Unternehmen grenzüberschreitenden Handel mit nationalen Vermarktungsgrenzen behindern. Und sie will das Urheberrecht reformieren.



Foto: vzbv / Raum 11

EU-weit online einzukaufen soll einfacher werden.



Foto: vzbv / Jan Zappner

EDITORIAL

Die EU muss die Arbeit an einem digitalen Binnenmarkt nutzen, um Verbraucherinnen und Verbrauchern wieder vor Augen zu führen, warum gemeinsame Politik uns vor allem Vorteile bringt.

Der Binnenmarkt ist eine Erfolgsgeschichte. Wir profitieren von einem großen Angebot an Waren und Dienstleistungen aus den EU-Staaten. Wir können leben und arbeiten, wo wir wollen. Mit EU-weiten Mindeststandards sind die Rechte der Verbraucher gestärkt worden.

In der digitalen Welt sind die Grenzen auch innerhalb des Binnenmarkts noch zu statisch. Verbraucher interessieren sich nicht nur für TV-Serien und Sportsendungen aus dem eigenen Land, sie wollen auch unterwegs auf die Angebote aus der Heimat zurückgreifen. Die Möglichkeit online einzukaufen macht Produkte und Dienstleistungen aus ganz Europa zugänglich – aber manchmal nur theoretisch. Das muss sich ändern.

Klaus Müller

Ihr Klaus Müller
Vorstand vzbv

❖ Im Kern verfolgt die EU-Kommission mit dem Vorhaben zwei Ziele: Sie will mit neuen Regeln den grenzüberschreitenden Handel fördern und die Digitalisierung als Motor für Innovation und Wirtschaftswachstum vorantreiben. „Ein Binnenmarkt mit neuen Regeln für die digitale Welt ist längst überfällig. Nirgends ist das Zusammenwachsen in Europa einfacher als mit digitalen Anwendungen, Produkten und Dienstleistungen.“

Wichtig ist, dass bei den Reformen die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im Mittelpunkt stehen. Dann kann dieses Projekt auch einen Beitrag dazu leisten, dass wieder mehr Menschen die EU positiv sehen“, sagt Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv).

VORHABEN DER EU UND BEWERTUNG DES VZBV

GEBRAUCHSGÜTER EU-WEIT ONLINE EINKAUFEN

Verbraucher sind beim Einkaufen im Internet oft auf den nationalen Markt beschränkt. Wenn sie versuchen, bei ausländischen Shops zu bestellen, wird dies aufgrund ihrer Nationalität oder ihres Wohnortes verweigert. Händler leiten sie automatisch auf nationale Webseiten um, akzeptieren nur Kreditkarten aus ihrem eigenen Land oder liefern nur in bestimmte Länder (Geoblocking).

Die EU-Kommission will Diskriminierungen auf Basis der Nationalität oder des Wohnortes verbieten und grenzüberschreitenden Handel vereinfachen. (vgl. COM(2016)289 final)

Der vzbv begrüßt neue Regeln, die es Verbrauchern ermöglichen, unkomplizierter in allen EU-Mitgliedsstaaten online einzukaufen.

NUR EIN FÜNFTTEL KAUFT ONLINE IM AUSLAND



Quelle: http://ec.europa.eu/consumers/archive/consumer_research/market_studies/docs/swd_benefits_consumers_en.pdf

NEUE REGELN ZUR GEWÄHRLEISTUNG

Nach dem Kauf einer Ware haben Verbraucher das Recht darauf, dass der Händler fehlerhafte Waren nachbessert, ersetzt, den Preis mindert oder den Kaufpreis erstattet. Die Gewährleistungsfrist beträgt EU-weit mindestens zwei Jahre. Wenn ein Verbraucher die Ware innerhalb der ersten sechs Monate nach dem Kauf beanstandet, muss der Händler nachweisen, dass die Ware beim Kauf in Ordnung war (Beweislastumkehr).

Zwei Jahre Gewährleistungsfrist und sechs Monate Beweislastumkehr sind die Mindestvorgaben der EU. In manchen Ländern werden längere Fristen gewährt.

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, dass die Beweislastumkehr generell auf zwei Jahre erhöht wird und die Gewährleistungsfrist auf zwei Jahre festgesetzt wird – wenn die Waren online gekauft wurden. (vgl. COM(2015) 635 final)

Die Verlängerung der Beweislastumkehr wäre für Verbraucher in Deutschland eine Verbesserung. Hier gilt bislang die gesetzliche vorgeschriebene Mindestfrist von sechs Monaten. Wenn die Gewährleistungsfrist EU-weit einheitlich auf zwei Jahre festgelegt würde, bedeutet das eine Absenkung des Verbraucherschutzes in den Ländern, die bisher längere Fristen haben.

Der vzbv fordert, dass es bei langlebigen und hochwertigen Gebrauchsgütern längere Fristen als zwei Jahre geben muss. Wenn sich die EU nicht auf längere Gewährleistungsfristen einigen kann, muss sie zumindest den Mitgliedstaaten die Möglichkeit lassen, durch nationalstaatliche Regelungen über die zwei Jahre hinauszugehen. Die EU sollte außerdem dafür sorgen, dass für Gebrauchsgüter die gleichen Fristen gelten – egal ob sie online oder im Laden vor Ort gekauft werden.

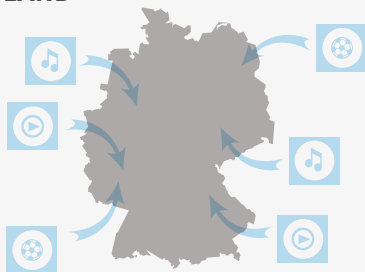
VERTRAGSSICHERHEIT BEIM BEZAHLEN MIT DATEN

Es gibt immer mehr Dienste, bei denen Verbraucher nicht in Euro und Cent, sondern mit ihren Daten bezahlen. Scheinbar kostenfreie Dienste wie soziale Netzwerke nutzen die Daten, um damit Geld zu verdienen und beispielsweise gezielt Werbefläche zu schalten und zu verkaufen zu können.

Die EU-Kommission plant, auch diese Geschäfte mit digitalen Inhalten vertragsrechtlich zu regeln. Rechte und Pflichten, die sich aus dem Vertragsrecht ergeben, würden künftig auch dann gelten, wenn Verbraucher mit ihren Daten statt mit Geld bezahlen. (vgl. COM(2015) 634 final)

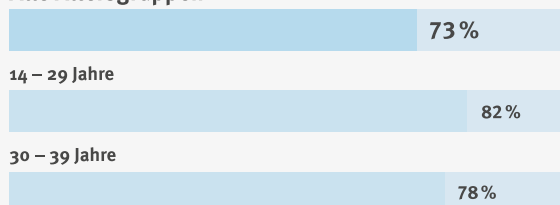
Der vzbv sieht in dieser Neuregelung einen wichtigen Schritt dahin, dass Daten als Wirtschaftsgut anerkannt werden. Schließlich ergibt sich für Unternehmen ein geldwerter Vorteil. Der vzbv fordert gleichzeitig, dass der persönlichkeitsrechtliche Kern des Datenschutzes gewahrt bleiben muss.

ZUGANG ZU MEDIEN AUS DEM EU-AUSLAND



Fast drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher wollen Sportsendungen, Filme oder TV-Serien aus dem EU-Ausland auch in Deutschland abonnieren können. Die Nachfrage ist bei jungen Verbrauchern besonders hoch.

Alle Altersgruppen



Quelle: Repräsentative Bevölkerungsbefragung vom TNS Emnid im Auftrag des vzbv, Februar 2016 © vzbv

DIGITALE INHALTE GRENZÜBERSCHREITEND NUTZEN

Digitale Inhalte wie TV-Serien, Sportsendungen oder Filme sind theoretisch immer und überall zugänglich. Doch gerade bei diesen Inhalten heißt es im Internet viel zu oft: Diese Inhalte sind in Ihrem Land nicht verfügbar. Verbraucher, die ihr bezahltes Abo für einen Streaming-Dienst auch bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt nutzen wollen, können zudem unterwegs häufig nicht darauf zugreifen.

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, dass bereits bezahlte Inhalte-Dienste künftig grenzüberschreitend mitgenommen und genutzt werden können. Der EU-weite Zugang zu Online-Übertragungen von Fernseh- und Radiosendern sowie der Zugang zu deren Mediatheken sollen künftig grenzüberschreitend möglich sein. (vgl. COM(2015) 627 final, COM(2016) 594 final)

Die EU-Kommission hat aus Sicht des vzbv mit der Portabilitäts-Verordnung zur Mitnahme von digitalen Inhalten ins Ausland einen sinnvollen Vorschlag vorgelegt. Verbraucher könnten Inhalte, für die sie in Deutschland bezahlen, endlich in der gesamten EU nutzen.

Das alleine reicht aber nicht. Verbraucher aus einem EU-Staat sollten die Freiheit haben, Online-Inhalte aus allen EU-Ländern zu beziehen. Dies sollte in einem gemeinsamen digitalen Binnenmarkt selbstverständlich sein. Geoblocking für digitale Inhalte muss abgeschafft werden.

DIGITALE INHALTE OHNE GRENZEN

Der vzbv fordert, dass digitale Inhalte grenzüberschreitend für Verbraucher nutzbar sind. In einem Faktenblatt hat der vzbv die wichtigsten Informationen und seine Forderungen zu Geoblocking und Portabilität bei digitalen Inhalten zusammengefasst.



<http://t1p.de/geoblocking-portabilitaet>

REFORM DES URHEBERRECHTS

Die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke hat sich durch neue digitale Medien radikal verändert. Die letzte Reform des Urheberrechts stammt aus dem Jahr 2001 – einer Zeit ohne Smartphone, E-Books und Streaming-Dienste. Das Posten, Verlinken, Teilen oder Erstellen eines Bildes, Videos oder Textes gehört für viele Verbraucher zum Alltag, ebenso wie die Gefahr, abgemahnt zu werden.

Die EU-Kommission hatte angekündigt, ein Urheberrecht für das digitale Zeitalter zu entwerfen. Die konkreten Vorschläge der EU Kommission sehen unter anderem vor, dass die Richtlinie zum Urheberrecht nicht neu geschrieben sondern lediglich ergänzt wird. Die Vorschläge umfassen vor allem ein neues Leistungsschutzrecht, Vorgaben zum Filtern von Inhalten und neue Schranken-vorgaben. (vgl. COM(2016)593 final)

Die Interessen der Verbraucher hat die EU-Kommission beim Urheberrecht nicht im Blick. Der vzbv kritisiert, dass das Geoblocking bei digitalen Inhalten nicht völlig abgeschafft werden soll. Zudem hat die Kommission keine alltagstauglichen Vorschläge für den Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material beim Posten, Teilen oder der Erstellung von eigenen Inhalten gemacht. Die EU-Kommission schafft weder Rechtssicherheit für Verbraucher noch fördert sie innovative Ideen von Startups.

ABMAHNGEBÜHREN BLEIBEN HOCH

Eine nicht repräsentative Untersuchung von den Verbraucherzentralen zeigt: Verbraucher müssen bei Urheberrechtsverstößen, beispielsweise im Bereich Filesharing, immer noch tief in die Tasche greifen. Der vzbv kritisiert Lücken im Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken zur Begrenzung der Abmahnkosten. Die außergerichtlichen Vergleichsforderungen der Abmahnkanzleien sind weiterhin sehr hoch und laut einer aktuellen Untersuchung des vzbv seit 2012 sogar um 15 Prozent gestiegen.



<http://t1p.de/abmahngebuehren>

NEUE REGELN FÜR 520 MILLIONEN VERBRAUCHER



■ EU-Mitgliedsstaaten ■ EWR-Staaten
■ sonstige beteiligte Staaten

Quelle: vzbv

VZBV-STUDIE ZUR GEWÄHRLEISTUNG

In einer aktuellen Studie räumt der vzbv mit der Annahme auf, dass längere Gewährleistungsfristen automatisch zu höheren Preisen führten. Der vzbv hinterfragte, inwieweit sich Verbesserungen im Verbraucherschutz durch die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie auf Preise auswirken. Untersucht wurde die Preisentwicklung von Gütern, die besonders häufig von Gewährleistungsansprüchen betroffen sind: beispielsweise Telefone, Computer oder Haushaltsgeräte. Die Studie zeigt: Generelle Verbesserungen im Verbraucherschutz durch die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie sind nicht mit Preissteigerungen einhergegangen. Auch beim Vergleich der unterschiedlichen Mitgliedstaaten ist kein Unterschied in der Preisentwicklung im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutzniveau feststellbar.



<http://t1p.de/gewaehrleistung>

PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND DIGITALE INHALTE GRENZÜBERSCHREITEND KAUFEN

Einschränkungen durch Geoblocking und Portabilität im Überblick

	EINSCHRÄNKUNGEN BEI DIGITALEN INHALTEN UND DIENSTLEISTUNGEN	EINSCHRÄNKUNGEN BEIM ONLINE-KAUF VON GEBRAUCHSGÜTERN
Form der Einschränkung	<ul style="list-style-type: none"> → Abgeschlossenes Abo für digitale Inhalte gilt nur national. Zugriff im Ausland ist nicht möglich (fehlende Portabilität). → Eingeschränkter Zugriff auf audiovisuelle Inhalte aus anderen EU-Staaten, zum Beispiel TV- und Radioprogramme, TV-Serien oder Sportübertragungen (Geoblocking). → Digitale Dienstleistungen nicht audiovisueller Art, zum Beispiel E-Books oder Cloud-Dienstleistungen sind nur eingeschränkt grenzüberschreitend verfügbar. 	<ul style="list-style-type: none"> → Verbraucher können nicht EU-weit Preise vergleichen. → Viele Online-Shops liefern faktisch allein an inländische Kunden.
Vorhaben der EU	<ul style="list-style-type: none"> → Mitnahme des nationalen Online-Abonnements (beispielsweise auf Reisen) wird ermöglicht. Verbraucher könnten dann etwa ihr Amazon Prime Video-Abo oder Spotify-Abo auch im Urlaub in Spanien nutzen. (Vorschlag Portabilitätsverordnung-Verordnung COM(2015) 627) → Online-Angebot von europäischen Rundfunksendern soll grundsätzlich europaweit verfügbar gemacht werden. Vorschlag Geoblocking-Verordnung COM(2016)289 final 	<ul style="list-style-type: none"> → Verbraucher sollen die Möglichkeit bekommen, innerhalb der EU Kaufverträge abzuschließen. Zahlungsmittel sollen EU-weit von Händlern akzeptiert werden. Vorschlag Geoblocking-Verordnung COM(2016)289 final
Offene Fragen aus Verbrauchersicht	<ul style="list-style-type: none"> → Vermutlich kostenlose Online-Inhalte-Dienste, wie etwa Youtube, sollten ebenfalls in den verpflichtenden Anwendungsbereich der Portabilitätsverordnung aufgenommen werden → Die Portabilitätsverordnung muss in der Anwendung einfach bleiben. → Der grenzüberschreitende Zugang zu digitalen Inhalten und Dienstleistungen aus anderen EU Ländern sollte auch für reine Online-Plattformen, wie zum Beispiel Netflix, gelten. 	<ul style="list-style-type: none"> → Der Versand der im Internet bestellten Güter muss unkompliziert geregelt werden, auch über Grenzen hinweg. → Verbraucher müssen darüber informiert werden, dass sie gegebenenfalls unter unterschiedlichen rechtlichen Vorschriften im Ausland einkaufen.

VZBV-STIMMEN ZUM DIGITALEN BINNENMARKT



Jutta Gurkmann, Geschäftsbereichsleiterin Verbraucherpolitik

„Verbraucherinnen und Verbraucher müssen im Digitalen Binnenmarkt einfach, informiert und preisgünstig in der Europäischen Union einkaufen können. Die EU-Kommission sollte die Chance nutzen, sich für die Interessen der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher stark zu machen. Wer Politik nur für die Anbieter und Verlage macht, verliert die Bürgerinnen und Bürger.“



Isabelle Buscke, Teamleiterin Brüssel

„Die EU stellt die Weichen für die Digitalisierung in Europa neu. Das ist eine große Chance den Alltag für Verbraucherinnen und Verbraucher zu vereinfachen. Hierfür brauchen sie verständliche und verlässliche Regeln zur Gewährleistung. Außerdem müssen sie die Möglichkeit haben, online einzukaufen und digitale Inhalte unkompliziert EU-weit zu beziehen und zu nutzen.“



Lina Ehrig, Teamleiterin Digitales und Medien

„Die Vorschläge der EU-Kommission zum Urheberrecht sind vollkommen unzureichend. Die Alltagsprobleme der Verbraucherinnen und Verbraucher werden nicht einmal im Ansatz berücksichtigt. Posten, Verlinken, Teilen oder Videos mit Musik zu hinterlegen gehört für viele einfach dazu. Die Angst, abgemahnt zu werden, ebenso. Die EU muss für Rechtssicherheit sorgen.“



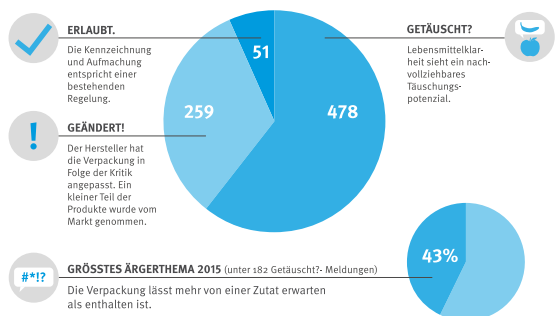
Otmar Lell, Teamleiter Recht und Handel

„Gewährleistungsfristen müssen der Lebenserwartung eines Produkts entsprechen. Es muss für die Mitgliedstaaten auch künftig möglich sein, länger als zwei Jahre Gewährleistung zu regeln. Beim VW-Skandal waren viele Gewährleistungsansprüche der betroffenen Verbraucher schon verjährt, als die Abgasmanipulationen öffentlich wurden.“

VERBRAUCHERPOLITIK IM ÜBERBLICK

5 JAHRE LEBENSMITTELKLARHEIT

788 PRODUKTE WURDEN SEIT 2011 IM PORTAL VORGESTELLT, DAVON:



Quelle: Lebensmittelklarheit.de, Stand: 7. Juli 2016
Das Projekt Lebensmittelklarheit wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bis zum 31.12.2018 gefördert.
© vzbv

Seit 5 Jahren können Verbraucher dem Projekt lebensmittelklarheit.de melden, wenn sie sich bei Produkten aus dem Supermarkregal getäuscht sehen. Auf der Pressekonferenz anlässlich des Jubiläums am 13. Juli stellte der vzbv eine positive Bilanz vor. Die Hersteller reagieren auf die Kritik der Verbraucher: Unter den Produkten, die im Jahr 2014 in der Rubrik „Getäuscht“ eingestellt wurden, ist inzwischen fast die Hälfte angepasst worden. „Lebensmittelklarheit ist vor fünf Jahren mit reichlich Gegenwind aus der Wirtschaft gestartet. Umso mehr freut es uns, dass die Kritik der Verbraucher Gehör findet“, so Klaus Müller, Vorstand des vzbv. „Leider informieren aber noch immer nicht alle Hersteller ehrlich und transparent.“



<http://t1p.de/5jahrelebensmittelklarheit>

<http://www.lebensmittelklarheit.de>

ENERGIE

Milliardenerleichterungen für Industrie und Netzbetreiber

Im Juli 2016 hat nach dem Bundestag auch der Bundesrat mit verschiedenen Beschlüssen zur Energiewende die Weichen neu gestellt. Fazit des vzbv: Die Energiewende wird als Gemeinschaftsprojekt verkauft, doch die Rechnung bezahlen zu einem großen Teil die Verbraucher. „Offshore-Windparkbetreiber, energieintensive Industrie, Netzbetreiber und die Smart Meter-Branche profitieren auf Kosten der Haushalte“, so Thomas Engelke, Teamleiter Energie und Bauen beim vzbv.

<http://t1p.de/beschluesse-energiewende>

Abmahnung gegen Care Energy
Wegen unvollständiger Preisangaben des Tarif-Rechners von Care Energy

mahnte der vzbv die Unternehmensgruppe ab. Auf der Website wurden Kunden nach Ansicht des vzbv durch unzutreffende Endpreisangaben verwirrt. Es sei nicht ausreichend, wenn auf anfallende Kosten erst im Kleingedruckten hingewiesen wurde. „Verbraucher müssen die tatsächlichen Kosten sofort erkennen können, bevor sie einen Vertrag schließen, und nicht erst die AGB studieren müssen“, sagt Kerstin Hoppe, Rechtsreferentin beim vzbv.



<http://t1p.de/care-energy>

DIGITALE WELT

Online-Tracking nur mit Einwilligung

Im Rahmen der Revision der ePrivacy-Richtlinie sollte die Regel beibehalten werden, dass stets die vorherige Ein-

willigung der Nutzer notwendig ist, wenn Unternehmen durch den Einsatz von Cookies oder anderen Technologien die Interessen oder das Verhalten von Nutzern tracken wollen.



<http://t1p.de/onlinetracking>

Veranstaltung der Verbraucherzentrale Niedersachsen: Mein digitaler Fußabdruck

Mit dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Niedersachsen, Christian Meyer, sowie weiteren Expertinnen und Experten, diskutierte die Verbraucherzentrale Niedersachsen am 26. September 2016 die Frage, wie Verbraucher die Kontrolle über ihre Daten behalten können. IT-Sicherheitsexperte Frank Timmermann zeigte mit einem Live-Hack, wie sich Endgeräte der Zuhörer im Raum und Gäste des Hotels automatisch in freie Wlan-Netze einwählen und wel-

VERBRAUCHERPOLITIK IM ÜBERBLICK

che Informationen er daraus über die Nutzer ableiten kann.

 <http://t1p.de/digitaler-fuss-abdruck>

FINANZEN

...❖ Mängel bei Standmitteilungen von Versicherungen

Eine Untersuchung des Marktwächters Finanzen der Verbraucherzentrale Hamburg hat gezeigt, dass Standmitteilungen von Kapitallebensversicherungen oft nicht die Informationen enthalten, die Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen. Besonders problematisch: Ein Viertel der untersuchten Standmitteilungen erfüllt nicht einmal die gesetzlichen Vorgaben vollständig. Der vzbv hat diese Rechtsverstöße der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemeldet.

 <http://t1p.de/standmitteilungen>

...❖ Abmahnungen wegen zu hoher Kosten für das Basiskonto


Laut einer Untersuchung des vzbv verstoßen einige Banken und Sparkassen gegen die seit Juni geltenden Vorgaben für das Basiskonto. Dieses soll zum Beispiel Menschen ohne festen Wohnsitz den Zugang zu einem Girokonto ermöglichen. Zudem darf es nicht mehr kosten als andere marktübliche Kontomodelle. Weil viele Basiskontoinhaber mehr bezahlen als Inhaber vergleichbarer Konten, verstießen mehrere Banken gegen das neu geschaffene Zahlungskontengesetz. Der vzbv mahnte sechs Kreditinstitute ab.

 <http://t1p.de/basiskontokosten>

GESUNDHEIT

...❖ Daten und Fakten zur Versorgungssicherheit

Wer gesetzlich versichert ist, kennt das: Die Wartezeiten für einen Termin beim Facharzt sind oft lang. Die ambulante Bedarfsplanung soll das verhindern. Sie regelt, wie viele und welche Arztpraxen sich in einer Region ansiedeln dürfen – und soll sich künftig stärker am Bedarf der Patientinnen und Patienten orientieren. Wie sie im Sinne der Patienten umgesetzt werden kann, fasst der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) in einem neuen Faktenblatt zusammen.

 <http://t1p.de/faktenblatt-versorgungssicherheit-gesundheit>

LEBENSMITTEL

...❖ Reform der Lebensmittelbuchkommission

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat das Gremium Deutsche Lebensmittelbuchkommission (DLMBK) kürzlich reformiert. Trotz positiver Neuerungen hätte es im Sinne der Verbraucher aber mehr Mut bedurft. „Ob die Neuerungen tatsächlich zu einer verbraucherfreundlicheren Kennzeichnung von Lebensmitteln führen, muss sich zeigen“, sagt Sophie Herr, Leiterin Team Lebensmittel beim vzbv.

 <http://t1p.de/lebensmittelbuchkommission>

MARKTWÄCHTER

...❖ Positive Zwischenbilanz

Die Projekte Marktwächter Digitale Welt und Marktwächter Finanzen zo-

gen auf einer Pressekonferenz am 25. August 2016 Bilanz über erste Erkenntnisse der verbraucherorientierten Marktbeobachtung: Nach knapp 18 Monaten Projektlaufzeit wurden in zwei neuen Frühwarnnetzwerken über 6.800 auffällige Meldungen aus den über einer halben Million Anfragen und Beratungen gesammelt und ausgewertet. Seit Jahresbeginn veröffentlichten die Marktwächterprojekte bereits sechs explizite Verbraucherwarnungen vor dubiosen Anbietern oder Maschen und gingen zwölf Mal rechtlich gegen Unternehmen vor. Sieben umfassende Untersuchungen belegen zudem Mängel bei Themen wie Lebensversicherungen, Graumarktprodukten oder Vergleichsportalen. Nach einem Hinweis des Marktwächters Finanzen hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der SPS Bank N.V. das unerlaubt betriebene Einlagen- und Kreditgeschäft untersagt und die unverzügliche Abwicklung der unerlaubt betriebenen Geschäfte angeordnet.

 <http://t1p.de/MW-staerkt>

...❖ WhatsApp angemahnt

WhatsApp will Daten seiner Nutzer, wie etwa Handynummern, an den Mutterkonzern Facebook übertragen – unabhängig davon, ob sie einen Facebook-Account haben oder nicht. Möglich machen das Ende August geänderte Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen. Die Experten des Marktwächters Digitale Welt halten diese zu großen Teilen für unzulässig. Das Marktwächter-Team des vzbv hat WhatsApp deshalb abgemahnt.

 <http://t1p.de/mw-whatsapp>

VERBRAUCHERPOLITIK IM ÜBERBLICK

VERBRAUCHERBILDUNG

... Projekt Lehrkräfteportal Digitale Kompetenzen

Der Materialkompass des vzbv wird mit neu bewerteten Unterrichtsmaterialien zum Thema Medienkompetenz bestückt. Ein Team unabhängiger Expertinnen und Experten prüft die Materialien und vergibt Bewertungen nach dem Schulnotenprinzip, an denen Lehrkräfte sich bei der Auswahl orientieren können. Als Instrument zur Qualitätsprüfung ist der Materialkompass in der deutschen Bildungslandschaft einzigartig und dient auch Anbietern als Richtschnur für inhaltliche Ausgewogenheit und Unabhängigkeit. Das aktuelle Projekt hat ein neues Serviceportal für Lehrkräfte zum Ziel und wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gefördert.

 <http://t1p.de/verbraucherbildung-materialkompass>

NACHHALTIGER KONSUM

... Staatliche Leitplanken für nachhaltigen Konsum gefordert

Nachhaltiger Konsum ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Des-

halb muss die Bundesregierung politische Rahmenbedingungen dafür schaffen. Die wichtigsten Akteure auf dem Markt – Hersteller und Handel – müssen bei der Umsetzung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum in die Pflicht genommen werden. Das fordern der vzbv und 31 seiner Mitgliedsorganisationen in einer gemeinsamen Stellungnahme.

 <http://t1p.de/stellungnahme-nachhaltiger-konsum>

MOBILITÄT UND REISEN

... 1 Jahr VW-Skandal

Am 18. September 2016 jährte sich der VW-Skandal zum ersten Mal. Betroffene Kunden warten noch immer auf Entschädigung. Der vzbv fordert, dass VW seiner Verantwortung nachkommt und ein freiwilliges Garantieverprechen ausspricht. Mit Blick auf die Zukunft fordert der vzbv, dass die EU konsequent ein transparentes System für Kfz-Typgenehmigungen umsetzt.

 <http://t1p.de/faktenblatt-pkw-zulassung>

DER VZBV IN DEN MEDIEN Linktipps

Deutsche Kunden dürfen nicht leer ausgehen

Klaus Müller, Vorstand des vzbv, im Interview zur Bilanz des VW-Skandals

 www.stuttgarterzeitung.de

TTIP: Regulatorische Kooperation muss einen Mehrwert für Verbraucher haben

Gastbeitrag von Linn Selle, Referentin im Team Recht und Handel beim vzbv

 www.euractiv.de

Wie viel Geld brauche ich im Alter?

Medienbericht zur Altersvorsorge mit Einschätzungen von Dorothea Mohn, Leiterin Team Finanzmarkt beim vzbv

 www.faz.net

AUSBLICK

19. Okt. 2016 in Berlin: vzbv-Veranstaltung zur Digitalisierung der Gesundheitsversorgung

21. Nov. 2016 in Berlin: vzbv-Fachtagung Verbraucherbildung

 www.vzbv.de/presse/termine

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin, info@vzbv.de
Verantwortlich für den Inhalt: Klaus Müller

Redaktion: Wiebke Moritz, wiebke.moritz@vzbv.de

Die vpk „verbraucher politik kompakt“ erscheint einmal im Quartal auf www.vzbv.de.

Nächste Ausgabe: Dezember 2016.